Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2437

23. 03. 83

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den Todesurteilen an Bahais in Iran

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

A. in Anbetracht dessen, daß, obgleich die Bahai-Religion mit über 300 000 Mitgliedern die größte religiöse Minderheit im Iran bildet, diese nicht in der iranischen Landesverfassung als „schutzwürdige Religion" anerkannt wurde,

B. in Kenntnis dessen, daß bis heute über 120 Bahai hingerichtet worden sind, weil sie nicht bereit waren, ihrem Glauben abzuschwören,

C. in Anbetracht dessen, daß am 23. September 1982 eine Gruppe von fünf Bahai zum Tode verurteilt worden ist, von der am 18. November 1982 das erste Opfer erhängt wurde, am 21. November 1982 ein weiteres Opfer erschossen und am 1. Januar 1983 ein drittes Opfer erhängt wurde und die verbleibenden zwei Bahai ein ähnliches Schicksal erwartet,

D. in Kenntnis dessen, daß von den in Shiraz inhaftierten 90 Bahais 22 zum Tode verurteilt wurden und deren Urteil bereits vom Obersten Gerichtshof in Teheran bestätigt wurde,

E. in Kenntnis dessen, daß der Hauptanklagepunkt nach wie vor die Zugehörigkeit der Verurteilten zur Bahai-Religion ist und ein Abschwören für die Bahai zur sofortigen Freilassung führen würde,

F. in Anbetracht dessen, daß auf der in Genf tagenden Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen der Vertreter der Niederlande am 14. Februar 1983 diesen erneuten eklatanten Fall von Menschenrechtsverletzung vortrug,

G. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. September 1980 zur Verfolgung der Angehörigen der Bahai-Religionsgemeinschaft in Iran —

1. fordert die Regierung des Iran auf, die Urteile auszusetzen;

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 83 09577 – vom 18. März 1983.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im März 1983 angenommen.

2. verurteilt diese erneute eklatante Verletzung der Menschenrechte;

3. fordert die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister auf, so rasch wie möglich bei der iranischen Regierung vorstellig zu werden, um die Freilassung der Angehörigen der Bahai-Religionsgemeinschaft zu erwirken und um jegliche Verfolgung und Diskriminierung, der die Bahai-Minderheit in Iran ausgesetzt ist, zu unterbinden;

4. drückt bei dieser Gelegenheit seine tiefe Besorgnis über das Schicksal von Nuredin Kianuri, Generalsekretär der Tudeh-Partei in Iran, und von weiteren Persönlichkeiten und Mitgliedern dieser Partei aus, die am 6. Februar 1983 verhaftet wurden und in direkter Lebensgefahr schweben, und ersucht aus humanistischen Gründen die iranische Regierung, deren Leben zu respektieren und ihre sofortige Freilassung zu veranlassen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister, der iranischen Regierung, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51